

Heiden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **22 (1920-1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heiden.

Die Einwohnergemeindeversammlung des reichen Kurortes Heiden hat ihrer Lehrerschaft die Teuerungszulage verweigert. So beträgt denn dort heute noch die Endbesoldung eines Lehrers Fr. 3500, alles inbegriffen. Gegen eine solche Behandlung setzten sich die Lehrer mit Fug und Recht zur Wehr, indem sie, sechs an der Zahl, ihre Demission einreichten. Der Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. setzte die Stellen unter Boykott und wandte sich an die andern kantonalen Lehrerverbände mit dem Ersuchen, diese Sperre zu unterstützen. Der K. V. des B. L. V. hat selbstverständlich beschlossen, die Sperre zu unterstützen. Kein bernischer Lehrer oder Vikar melde sich nach Heiden. Wer dieser Weisung zuwiderhandelt, verfällt den Bestimmungen unseres Boykottreglements.

Bern, den 4. September 1920.

Der Kantonalvorstand.

Verein für Verbreitung guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten *Volksschriften* zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An *Jugendschriften* sind vorhanden: das «Frühlicht» in 7 verschiedenen Bändchen, «Erzählungen neuerer Schweizerdichter I—V», «Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte», «Bilder aus der Schweizergeschichte», kleine fünf- bis zehnräpfige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer: *Fr. Mülheim*, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident:
Pfarrer **H. Andres.**

Der Sekretär der literarischen Kommission:
Dr. Stöckelberger, Seminarlehrer.